

# Forum Strafvollzug

---

Zeitschrift für Strafvollzug  
und Straffälligenhilfe

---

Heft 6 · Nov./Dez. 2013 · 62. Jahrgang

ISSN 1865-1534

PVST Entgelt bezahlt 6979

**In dieser Ausgabe:**

---

**Jugendstrafvollzug auf dem  
Prüfstand**

Liebe Leserinnen und Leser,

**H**eft 6 hat als Schwerpunktthema den Titel „**Jugendstrafvollzug auf dem Prüfstand**“. Mit der Föderalismusreform vom 28. August 2006 (BGBl. I, 2034) wurde die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug (einschließlich Untersuchungshaftvollzug) auf die Länder übertragen. Soweit aufgrund der Entscheidung des BVerfG vom 31. Mai 2006 (BVerfGE 116, 69) zum Jugendstrafvollzug hierfür eine gesetzliche Grundlage bis 31. Dezember 2006 geschaffen werden musste, hatten sich neun Länder (Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen) auf weitgehend ähnliche Gesetze aufgrund eines Musterentwurfs geeinigt, den dann auch Sachsen und später Hamburg in weiten Teilen übernommen haben. Hingegen haben Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen jeweils eigenständige Gesetze erlassen, und in Bayern und Niedersachsen wurden einheitliche Gesetze zum Erwachsenen- und Jugendstrafvollzug erarbeitet. Einige dieser Jugendstrafvollzugsgesetze sind zwischen grundlegend reformiert worden: So haben Brandenburg (Brandenburgisches Justizvollzugsgesetz - BbgJVollzG vom 24. April 2013, GVBl. 2013, Nr. 14) und Rheinland-Pfalz (Landesjustizvollzugsgesetz - LVollzG vom 8. Mai 2013, GVBl. 2013, 79) - teilweise dem früheren Hamburger StVollzG folgend - Jugendstrafvollzug (und auch Untersuchungshaftvollzug) in eigenen Absätzen eines Justizvollzugsgesetzes geregelt.

Trotz dieser vielfältigen gesetzgeberischen Arbeiten wird in der Praxis teilweise behauptet, dass sich seitdem wenig bis gar nichts geändert habe. Ob dies zutrifft, versucht das vorliegende Heft unter Federführung von **Wolfgang Wirth** und **Philipp Walkenhorst** zu klären. Ich bin mir sicher, dass dies auch gelungen ist, und hoffe, dass dies unsere Leserinnen und Leser genauso sehen. Über ein Feedback würde sich die Redaktion sehr freuen.

+++

**A**m 13. und 14. November 2013 haben sich die Redaktion und unsere Korrespondentinnen und Korrespondenten der Länder getroffen. Dabei wurden auch die Schwerpunktthemen der nächsten Hefte festgelegt. Heft 1/2014: „**Religionen/Seelsorge**“ (Federführung: Gesa Lürßen, Philipp Walkenhorst; Redaktionsschluss: 15.01.2014); Heft 2/2014: „**Bewährungshilfe**“ (Federführung: Bernd Maelicke, Wolfgang Wirth; Redaktionsschluss: 15.03.2014). Heft 3/2014: „**Außenkontakte der Gefangenen**“ (Federführung: Susanne Gerlach, Gesa Lürßen; Redaktionsschluss: 15.05.2014). Heft 4/2014: „**Sozialtherapie**“ (Federführung: Susanne Gerlach, Wolfgang Wirth; Redaktionsschluss: 15.07.2014); Heft 5/2014: „**Ausländer/Migranten - Gefangene und Mitarbeiter**“ (Federführung: Gerd Koop; Redaktionsschluss: 15.09.2014). Heft 6/2014: „**Frauenstrafvollzug**“ (Federführung: Gesa Lürßen, Stephanie Pfalzer; Redaktionsschluss: 31.10.2014). Für Anregungen zu etwaigen weiteren Schwerpunktthemen ist die Redaktion durchaus dankbar. Nutzen Sie dazu den Email-Link auf unserer Homepage <http://www.forumstrafvollzug.de>.

Danke auch an alle Korrespondentinnen und Korrespondenten, die in Kassel auf unserer jährlichen Sitzung dabei waren. Ganz besonders begrüßen dürfen wir Frau Doreen Tietz aus dem Thüringischen Justizministerium, dort Referatsleiterin im Justizvollzug für Gesundheitswesen, Frauenvollzug sowie Öffentlichkeitsarbeit. Neu dabei ist ebenfalls Herr Dr. Ronny Werner aus dem Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern, dort als Referatsleiter zuständig für die Gestaltung des Justizvollzuges und der ambulanten Dienste, IT-Angelegenheiten, kriminologische Forschung, Neue Steuerungsmodelle und Statistiken. Alle Korrespondentinnen und Korrespondenten finden Sie auch mit Bild auf unserer Homepage.

+++

**N**eue Vorsitzende des Herausgebers, der Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten mit Sitz in Wiesbaden, ist Ministerialdirigentin **Ruth Schröder** vom Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa. Frau Schröder ist die Nachfolgerin von Ministerialdirigent a.D. **Helmut Roos**, der nunmehr anstelle von Ministerialdirigent a.D. **Harald Preusker** in den Vorstand der Gesellschaft gewählt wurde. Die Redaktion verbindet eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Herausgebergesellschaft. Sie dankt insbesondere Helmut Roos, der sich zusammen mit seinem Vertreter Ministerialdirigent **Gerhard Meiborg**, um den Fortbestand der „blauen Zeitschrift“ besonders verdient gemacht hat. Ohne diese beiden (und natürlich Bernd Maelicke als ersten Redaktionsleiter) hätte es Forum Strafvollzug nie gegeben.

+++

**I**ch möchte die Gelegenheit nutzen, auch auf unsere geplante Forum Strafvollzugs-Tagung im kommenden Juni in Göttingen hinzuweisen. Eine Ausschreibung finden Sie auf S. 338. Ansprechpartner aus der Redaktion ist Günther Schroven.

+++

Die gesamte Redaktion wünscht eine interessante Lektüre. Bleiben Sie uns verbunden!

Ihr Frank Arloth



- 333 Editorial**
- 334 Inhalt**
- 335 Magazin**  
Spritzenvergabe in Haft  
Kinder von Inhaftierten
- 336** „Draußen - Für ein freies Leben muss mehr als eine Tür aufgehen“  
„Ich lese für dich.“  
Pflichtverteidigerbestellung
- 337** Anwälte fordern mehr Möglichkeit des Verteidigerwechsels  
Einzelhaft wird zum Streitpunkt im Gerichtsprozess um Polizistenmord  
Videoüberwachung
- 339 Titel**  
Jugendstrafvollzug auf dem Prüfstand  
*Philipp Walkenhorst, Wolfgang Wirth*
- 340** Strukturelle Merkmale des Jugendstrafvollzuges  
*Rebecca Lobitz, Stefan Giebel, Stefan Suhling*
- 344** Strukturevaluation des baden-württembergischen Jugendstrafvollzuges  
*Wolfgang Stelly, Jürgen Thomas*
- 349** Die Evaluation des Jugendstrafvollzuges in Nordrhein-Westfalen  
*Wolfgang Wirth*
- 354** Überlegungen zu einer differenzierten Rückfallforschung  
*Hans-Jürgen Kerner*
- 358** 10 Jahre Jugendstrafvollzug in freien Formen  
*Tobias Merckle*
- 361** Veränderungen des Jugendstrafvollzuges aus der Sicht einer Anstaltsleiterin  
*Christiane Jesse*
- 362** Erfahrungen eines Anstaltsleiters mit einem neuen Gesetz  
*Karl-Heinz Bredlow*
- 365** Jugendvollzug auf dem Prüfstand  
*Klaus-D. Vogel*
- 367** Veränderungen nach Inkrafttreten der Jugendstrafvollzugsgesetze?  
*Nicole Haderlein*
- 368** Was bedeutet „Erfolg des Jugendstrafvollzuges“?  
*Michael Macsenaere*
- 369** Jugendvollzug auf dem Prüfstand: Veränderungen und „Erfolge“  
*Bernd Dollinger*
- 371** Warum der Jugendstrafvollzug abgeschafft gehört  
*Werner Nickolai*
- 373** **Aus den Ländern**  
Bayern  
Abschiebungshaft
- 374** Psychotherapeutische Fachambulanz für Sexualstraftäter  
Schwitzen statt Sitzen  
Brandenburg  
Haasenburg-Heime werden geschlossen
- 375** Nordrhein-Westfalen  
Landtags-Anhörung  
Rechte der Kinder inhaftierter Eltern  
Saarland  
„Straffälligenarbeit hat Zukunft!“
- 376** Sachsen-Anhalt  
Erweiterung der JVA Halle  
Schleswig-Holstein  
Änderung in NS-geprägter Paragrafen im StGB
- 377** „Der Umgang mit jugendlichen Straftätern ist eine besondere Verantwortung“
- 378** **Theorie und Praxis**  
Der ‚ideale‘ Bedienstete im Jugendstrafvollzug  
*Sarah Elisabeth Fehrmann*
- 387** Mit der Gewalt ist es wie mit dem Feuer...  
*Michael J. Mentz*
- 389** **Medien**  
Rezension: Susann Reinheckel – Geringqualifikation bei männlichen Strafgefangenen
- 391** Rolf Hannich (hrsg.):  
Karlsruher Kommentar zur Strafprozessordnung
- 392** **Steckbriefe**  
Justizvollzugsanstalt Wiesbaden-Dotzheim
- 393** **Rechtsprechung**
- 396** **Vorschau/Impressum**

# Jugendstrafvollzug auf dem Prüfstand

Philipp Walkenhorst, Wolfgang Wirth

In sehr vielen Fachbeiträgen, die sich in den letzten Jahren mit dem Schwerpunktthema dieses Heftes auseinandergesetzt haben, findet sich in der Einleitung ein Hinweis auf die Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum „Erfordernis einer gesetzlichen Grundlage für den Jugendstrafvollzug“ aus dem Jahr 2006. Das muss auch hier und heute – mehr als sieben Jahre danach – so sein, denn schließlich hat das höchste deutsche Gericht in seiner Entscheidung unter anderem die regelmäßige Evaluierung des Jugendstrafvollzuges gefordert und gewissermaßen „vorgedacht“. Die Erhebung und Auswertung empirischer Daten zum Jugendstrafvollzug und die darauf aufbauende Bewertung seiner Erfolge oder Misserfolge spielen dabei eine zentrale Rolle. Aber das Bundesverfassungsgericht hat auch deutlich gemacht, dass nicht nur wissenschaftliche Studien, sondern auch andere Erkenntnisquellen genutzt werden müssen, um diese Aufgabe bewältigen und neue Fragestellungen entwickeln zu können. Eine solche Quelle ist auch und gerade das in der Vollzugspraxis verfügbare Erfahrungswissen.

Damit ist gleichzeitig die Grundidee für das Konzept dieses Schwerpunktheftes beschrieben: Wir wollen zumindest schlaglichtartig beleuchten, wie die Bundesländer dem höchst richterlichen Evaluierungsgebot durch wissenschaftliche Studien Rechnung tragen, aber eben auch, wie Praktikerinnen und Praktiker die Entwicklung des Jugendstrafvollzuges bewerten. Und wir folgen einer weiteren Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes, indem wir dabei nicht nur Vollzugsbedienstete, sondern auch Experten zu Wort kommen lassen, die außerhalb des Vollzuges bzw. des „räumlichen Kompetenzbereichs“ der jeweiligen Gesetzgeber tätig sind – zum Beispiel in der Jugendhilfe.

Das Ergebnis ist ein spannender Mix aus empirischer Analyse und fundierter Exper-

tise, aus wissenschaftlicher Analyse und fachlich begründeter Meinung. Es geht los mit einem Beitrag von Rebecca Lobitz, Stefan Giebel und Stefan Suhling, die die Grundlagen, Ziele und erste Ergebnisse einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe zur Evaluierung des Jugendstrafvollzuges beschreiben. Es folgen Beiträge, die spezifische Evaluationsansätze in einzelnen Bundesländern darstellen. Da ist zunächst ein Aufsatz von Wolfgang Stelly und Jürgen Thomas zur Strukturanalyse des baden-württembergischen Jugendstrafvollzuges, der um einen Beitrag von Tobias Merckle zum dortigen „Vollzug in Freien Formen“ ergänzt wird. Es folgen ein Artikel von Wolfgang Wirth zu Bedarfs- und Wirkungsanalysen im Jugendstrafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen und ein Beitrag von Hans-Jürgen Kerner, der ein „Prüfkriterium“ in den Fokus rückt, das zur Bewertung der Arbeit des Jugendstrafvollzuges auch aus der Sicht der Bundesverfassungsrichter von zentraler Bedeutung ist: der Rückfall nach Jugendstrafvollzug.

Kontrastiert werden diese empirischen Forschungsbeiträge, die übrigens in den kommenden Heften in loser Folge um weitere Beispiele erweitert werden sollen, mit ebenfalls als empirische Beiträge zu wertenden Erfahrungsberichten aus unterschiedlichen Quellen. Dabei steht natürlich die Sicht von Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleitern an erster Stelle. Christiane Jesse, die Leiterin der JVA Hameln, macht hier den Anfang. Es folgt die Sicht des erst kürzlich aus dem aktiven Dienst geschiedenen Leiters der JVA Iserlohn, Karl-Heinz Bredlow. Mit den anschließenden Aufsätzen wird die Betrachtung des Jugendstrafvollzuges Schritt für Schritt um verschiedene Außensichten erweitert: Mit Nicole Haderlein kommt eine langjährige Jugendhilfe-Mitarbeiterin zu Wort, die seit zwei Jahren im Jugendstrafvollzug arbeitet. Klaus-D. Vogel steuert einen Beitrag aus dem Erfahrungsschatz der Lehrerinnen und Lehrer im Justizvollzug bei. Michael

Macsenaere öffnet uns den Blick für Erfolgskriterien, die für die Evaluation in der Jugendhilfe genutzt werden, aber auch für den Jugendstrafvollzug von erheblicher Bedeutung sind und den Blickwinkel erweitern. Bernd Dollinger fragt aus sozialpädagogischer Sicht nach dem Erfolg des Vollzuges, der aus seiner Sicht stärker in der Befriedigung der Integrationsbedürfnisse junger Menschen als (allein) in der Verhinderung von Kriminalität gesucht werden müsse. Um das Bild komplett zu machen, steht am Schluss dieses Reigens ein Beitrag, der eine tendenziell abolitionistische Perspektive vertritt – Werner Nickolais Antworten auf die selbst gestellte Frage „Warum der Jugendstrafvollzug abgeschafft gehört“. Auch dies ist eine Bewertungsperspektive, die letztlich die immer wieder neu zu stellende und notwendige Frage nach der Sinnhaftigkeit des Vorhaltens für Haftanstalten für junge Straftäterinnen und Straftäter aufwirft.

Wir sind sicher, mit den unterschiedlichen Beiträgen ein breites Spektrum an Befunden und Meinungen anbieten zu können, das unsere Leserinnen und Leser dazu ermuntern kann, den Jugendstrafvollzug einmal selbst auf den „Prüfstand“ zu stellen.



**Wolfgang Wirth**

Leiter des Kriminologischen Dienstes des Landes Nordrhein-Westfalen.  
wolfgang.wirth@krimd.nrw.de



**Prof. Dr. Philipp Walkenhorst**

Hochschullehrer, Inhaber des Lehrstuhls „Erziehungshilfe und Soziale Arbeit“ an der Universität zu Köln  
philipp.walkenhorst@uni-koeln.de